Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister			Vorlage Nr.: 335/2024 öffentlich		
	Mitzeichnungen				
Dezernat: III FBL: Fr. Dr. Laengner	FBL 1	FBL 8	1.3	8.1	
AbtL: Frau Laengner Verfasser/in: Herr Stappen					

Vorgesehene Beratungsfolge	
Gremium	Datum
Haupt-, Personal-, Wirtschaftsförderungs- und Strukturwandelausschuss	03.09.2024

TOP **Mitteilung**
Identifikation der Potenzialfläche "BoA+" als Digitalpark-Ankerprojekt

Erläuterungen:

Auf dem ehemaligen BoA+-Gelände im Bergheimer Stadtteil Niederaußem soll ein neuer Digitalpark entstehen, welcher Teil der digitalen Transformation von überregionaler Strahlkraft in Bergheim, dem Rhein-Erft-Kreis sowie dem Rheinischen Revier sein soll. Dieser hochmoderne Digitalpark (**vgl. Beschlussvorlage 406/2023 – Haupt-, Personal-, Wirtschaftsförderungs- Strukturwandelausschuss: Vorstellung des „Masterplan Digitalparks im Rhein-Kreis Neuss und im Rhein-Erft-Kreis"**) wird erhebliche wirtschaftliche und strukturelle Auswirkung auf die Stadt und die Region haben.

Auf einer Fläche von 10ha sollen insgesamt über 500 Mio.€ investiert werden, die der Schaffung von rund 2.500 neuen Arbeitsplätzen vor allem aus den Bereichen IT, Kommunikation und digitale Technologien zu Gute kommen.

Entscheidende Synergien ergeben sich in erster Linie aus der Nutzung der Nähe zum Microsoft-Rechenzentrum in Bergheim-Paffendorf sowie den großen europäischen Datenleitungen als vorteilhafte harte Standortfaktoren. Sowohl die Ansiedlung des Rechenzentrums als auch die eines Digitalparks ermöglichen es, die Kreisstadt Bergheim zu einem Zentrum digitaler Transformation hervorzuheben und zukunftsweisende Potenziale ausarbeiten und ausschöpfen zu können:

- Innovationskraft und Wettbewerbsfähigkeit: Stärkung der städtischen und regionalen Wirtschaft und Schaffung eines innovativen Umfeldes
- Strukturwandel: Proaktive Gestaltung des Strukturwandels und Schaffung eines zukunftsweisenden Lebensraums.
- Nachhaltige Entwicklung: Effiziente und nachhaltige Umsetzung des Projektes in enger Zusammenarbeit mit regionalen Partnern

In den nächsten Schritten soll eine rasche Umsetzung planungsrechtlicher Voraussetzungen erfolgen. Hierzu hat die Stadtverwaltung bereits in den vergangenen Jahren erste Schritte unternommen und eine Änderung des Regionalplans durch die Bezirksregierung beantragt und erwirkt (**vgl. Beschlussvorlage 385/2022 – Rat: Änderung des Regionalplanes für den Regierungsbezirk Köln, Teilabschnitt Region Köln – Festlegung eines Bereiches für zweckgebundene gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB) für die Transformation der Industrie im Rheinischen Revier, Stadt Bergheim-Niederaußem, Screening und Beteiligung; Stellungnahme der Kreisstadt Bergheim**).
Hierzu wird die effiziente und gute Kooperation mit der Perspektive.Struktur.Wandel GmbH (PSW) sowie weiteren regionalen Partnern fortgesetzt und vertieft. Die Verwaltung wird zudem weiterhin aktiv an der Mitgestaltung der Rahmenbedingungen für den Digitalpark wirken und die proaktive Arbeit im Rahmen des Strukturwandels und der Schaffung wirtschaftlicher Synergien verfolgen.

Im Zuge der Stärkung digitaler Ökosysteme in der Kreisstadt Bergheim, dem Rhein-Erft-Kreis sowie dem Rheinischen Revier gilt die Entwicklung von Digitalparks neben der Ansiedlung der Rechenzentren als wichtiges Standbein. Da die räumliche Nähe zu den Rechenzentren sowie die bereits gute, vorhandene Infrastruktur (siehe „Machbarkeitsstudie Dateninfrastruktur" (04/2021) des Landes Nordrhein-Westfalen) unabdingbar für eben solche Gewerbeparks sind, qualifizierte dich die Potenzialfläche „BoA+" für einen solchen Standort.

Das Vorhaben „Digitalparks, Rhein-Kreis Neuss und Rhein-Erft-Kreis" wurde seitens der Landesregierung Nordrhein-Westfalens als Ankerprojekt benannt (**vgl. Beschlussvorlage 406/2023 – Haupt-, Personal-, Wirtschaftsförderungs- Strukturwandelausschuss: Vorstellung des „Masterplan Digitalparks im Rhein-Kreis Neuss und im Rhein-Erft-Kreis"**).

Um eine erfolgreiche, zügige und sichtbare Umsetzung dieses Vorhabens zu realisieren, bindet die Landesregierung u.a. die Verwaltung des Rhein-Erft-Kreises intensiv ein. Im Zuge dessen beauftragte die Kreisverwaltung das Stadtplanungsbüro PLANQUADRAT mit der Durchführung einer vertiefenden Untersuchung möglicher Standorte für Digitalparks. An dieser Stelle positionierte die Stadtverwaltung der Kreisstadt Bergheim die ehemalige „BoA+-Vorhabenfläche" zu welcher erst kürzlich eine Bestandsaufnahme gemeinsam mit der Perspektive.Struktur.Wandel (PSW) GmbH erstellt wurde (**vgl. Beschlussvorlage 235/2024 – Ausschuss für Planung und Städtische Betriebe: Sachstand und Ausblick – Kooperation Perspektive.Struktur.Wandel zum Kraftwerksstandort Niederaußem**). Als Ergebnis wurde der Fokusraum „Bergheim Nord" mit der besagten Potenzialfläche „BoA+" als besonders geeignet identifiziert und somit der Landesregierung als Digitalpark-Ankerprojekt genannt.

In den weiteren Schritten soll die Projektentwicklung der Fläche vorangetrieben und die Unterstützung der Landesregierung gesichert werden. Ausgehend auf der definierten und kommunizierten Potenzialfläche soll eine Strahlkraft ausgehen, um weitere Digital-Areale in den Kommunen des Rhein-Erft-Kreises zu etablieren. Hierzu ist bereits ein weiterer Workshop-Termin angesetzt an welcher die Verwaltung der Kreisstadt mitwirken wird.

Durch die 36. Änderung des Regionalplans und die Umwandlung der ehemaligen BoA+-Vorhabenfläche von einem GIB mit Zweckbindung Kraftwerk und einschlägige Nebenbetriebe in ein GIB für die Transformation im Rheinischen Revier (**vgl. Beschlussvorlage 385/2022 – Rat: Änderung des Regionalplanes für den Regierungsbezirk Köln, Teilabschnitt Region Köln – Festlegung eines Bereiches für zweckgebundene gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB) für die Transformation der Industrie im Rheinischen Revier, Stadt Bergheim-Niederaußem, Screening und Beteiligung; Stellungnahme der Kreisstadt Bergheim**) wurden bereits die Voraussetzungen für eine entsprechende Änderung des Flächennutzungsplans der Kreisstadt Bergheim und die konkreten Planungen vor Ort als Grundlage für die Aufstellung eine Bebauungsplanes gelegt.

Insgesamt steht ein Gesamtinvestitionsvolumen von über 500 Mio.€ im Raum. Der Ausschuss sowie entscheidende Fachämter werden unterrichtet und einbezogen bei weiteren Erkenntnissen.

Im Zuge der Schaffung von Planungsrecht werden Beteiligungen erfolgen.
Zusätzlich würde das Projekt im Rahmen des angestrebten Beteiligungsformates zum Vorhaben „Masterplan BM-Nord" berücksichtigt und behandelt.

Der Ausschuss wird über weitere Entwicklungen unterrichtet.